

ENTWURF

Empfehlung 03/2019 – Keine Ausweitung der Außengastronomieflächen

Die Sondernutzung öffentlicher Räume durch Außengastronomie bedeutet eine ständige Gratwanderung zwischen der Berücksichtigung der kommerziellen Interessen der Gastronomie und der Berücksichtigung der Interessen der Anwohner nach Ruhe und Rückzug in ihrer Wohngegend.

Das Schanzenviertel als eines der höchstfrequentiertesten Ausgehviertel der Stadt Hamburg spiegelt die unterschiedlichen Sichtweisen seit Jahren wider.

Während hier in den letzten Jahren mit den Auflagen des Bebauungsplans 6 ein Kompromiss gefunden wurde, der im Wesentlichen darauf beruhte, keine weiteren Gastronomien und Außengastronomieflächen zu genehmigen und nur die bestehenden Sondernutzungs-genehmigungen fortzuschreiben, stellt der Stadtteilbeirat Sternschanze fest, dass in diesem Jahr weitere Außengastronomieflächen hinzugekommen sind. Besonders fragwürdig scheint dabei die Praxis, auch Außenflächen von benachbarten Geschäften zu nutzen, die keine Gastronomiebetriebe sind beziehungsweise Gastronomielizenzen besitzen.

Neben diesen offensichtlich trotz anderslautendem Bebauungsplan neu genehmigten oder geduldeten Flächen kommt es auch verstärkt zur Ausdehnung bestehender Flächen über die Frontbreite der Gastronomiebetriebe hinaus sowie zur Aufstellung weiterer paralleler Tischreihen unter Einschränkung der verfügbaren Gehwegbreite.

Der Stadtteilbeirat Sternschanze empfiehlt dem Ausschuss für Wirtschaft und regionale Stadtentwicklung, das Bezirksamt anzuweisen, den erreichten Kompromiss der letzten Jahre nicht zu gefährden und die Genehmigungspraxis stärker restriktiv zu handhaben als Interessensausgleich zwischen Gastronomie und Anwohnern (besonders, da eine effektive Kontrolle im Nachhinein kaum realisierbar scheint). Dazu sind die in diesem Jahr hinzugekommenen Duldungen und die Genehmigungen von Gastronomie-Flächen vor Nicht-Gastronomie-Betrieben umgehend zurückzunehmen.

Darüber hinaus empfiehlt der Stadtteilbeirat Sternschanze dem Ausschuss für Wirtschaft und regionale Stadtentwicklung, über das Bezirksamt eine regelmäßige Überprüfung der Einhaltung der genehmigten Sondernutzungsflächen (auch an warmen Wochenendsommerabenden) vorzunehmen und bei wiederholten Verstößen den Betrieben keine Genehmigung für das Folgejahr zu erteilen.